

1.3. Angaben zum Wirtschaftszweig (bitte entnehmen Sie die auf Sie zutreffende Kennziffer dem beiliegenden „**Angaben zum Wirtschaftszweig – Kennziffernverzeichnis**“)

Kennziffer _____

1.4. Auskunft erteilt:

Name _____

Telefon (Durchwahl) _____

Telefax _____

E-Mail _____

1.5. Bankverbindung

Kreditinstitut _____

IBAN _____

BIC _____

Kontoinhaber/in _____

Ggfls. Az./Buchungsstelle _____

1.6. Genaue Anschrift des Maßnahmeortes (falls abweichend vom Sitz des Antragstellenden)

2. Maßnahme

2.1. Maßnahmebezeichnung

Förderung der betrieblichen Ausbildung im Verbund

2.2. Durchführungszeitraum der Maßnahme

von _____ bis _____

2.3. Gesamtzahl der Teilnehmenden (soweit zutreffend)

Jahr 20__	Jahr 20__
_____	_____

3. Kalkulation der Bemessungsgrundlage

Anzahl Ausbildungsplätze	Pauschaler Festbetrag	beantragte Gesamtzuwendung (Ausbildungsplätze x Pauschale) ³
_____	4.500 €	_____ €

4. Finanzierungsplan

Bezeichnung	Gesamtbetrag	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit), davon im Jahr	
		201__	201__
beantragte Gesamtzuwendung (siehe Ziffer 3.)	_____ €	_____ €	_____ €

**5. Darstellung der Organisation des Ausbildungsverbundes (ggfls. auf
gesondertem Blatt)**

6. Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass

³ Relevant für Ziffer 4. dieses Antrages – Finanzierungsplan

- 6.1. die Verbundpartner unterschiedliche natürliche oder juristische Personen sind.
- 6.2. die Ausbildung gemäß dem beigefügten Ausbildungsrahmenplan so konzipiert ist, dass die Ausbildungszeit beim Verbundpartner bzw. bei den Verbundpartnern mindestens 6 Monate und bei mir mindestens 12 Monate beträgt.
- 6.3. ich weniger als 250 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente) in meinem Betrieb angestellt habe.
- 6.4. die Maßnahme gemäß den Vorschriften und Zielen der Europäischen Union durchgeführt wird.
- 6.5. bei der Maßnahmeumsetzung die Gleichstellung von Männern und Frauen Berücksichtigung findet.
- 6.6. für die hier beantragte Zuwendung keine anderen öffentlichen Mittel beantragt wurden bzw. werden.
- 6.7. die Angaben in diesem Antrag einschließlich der Anlagen vollständig und richtig sind.
- 6.8. die beigefügte „Bescheinigung in Steuersachen“ (ehemals: steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung) des zuständigen Finanzamtes ausweist, dass keine Steuerrückstände bestehen.

Hinweis:

Die Vorlage der „Bescheinigung in Steuersachen“ dient als Nachweis der finanziellen und administrativen Leistungsfähigkeit und wird von dem für Sie zuständigen Finanzamt ausgestellt. Die finanzielle und administrative Leistungsfähigkeit ist bei Projekten, die mit ESF-Mitteln gefördert werden sollen, gem. den europäischen Vorgaben zwingend zu prüfen. Ohne diesen Nachweis ist eine abschließende Bearbeitung Ihres Antrages nicht möglich.

7. Hinweise auf und Erklärung zu § 264 StGB:

Ich erkläre hiermit, dass mir bekannt ist, dass

- die nachfolgend unter Buchstaben a – g bezeichneten Angaben, Beschreibungen, Darstellungen, Begründungen und Erklärungen in diesem Förderantrag sowie in den beigefügten Anlagen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 1 des

Landessubventionsgesetzes vom 24. März 1977 (GV. NRW S. 136/SGV. NRW 73) und § 2 des Subventionsgesetzes des Bundes vom 29 Juli 1976 (BGBl. I S. 2034) sind:

- a) Angaben zum Antragstellenden (Ziffern 1.1., 1.4., 1.5. dieses Antrages),
 - b) Angaben zum Maßnahmeort (Ziffer 1.6.),
 - c) Beschreibung der Maßnahme einschließlich des Durchführungszeitraumes (Ziffern 2.1., 2.2., 2.3.),
 - d) Angaben zum Finanzierungsplan (Ziffer 4.),
 - e) Erklärung über anderweitige öffentliche Förderung (Ziffer 6.6.),
 - f) Erklärung, dass die Angaben vollständig und richtig sind (Ziffer 6.7.)
 - g) Erklärung über die Anlage „Bescheinigung in Steuersachen“ (Ziffer 6.8.)
- Rechtsgeschäfte zwischen Zuwendungsempfangenden und Dritten, die im Ergebnis zu einer Reduzierung des zu erbringenden Eigenanteils des Zuwendungsempfangenden oder Dritter führen (z.B. Scheingeschäfte, Scheinrechnungen) subventionserhebliche Tatsachen sind (betreffen Angaben zum Finanzierungsplan – Ziffer 3.3., 4.2., 5.). Dem Zuwendungsempfangenden und/oder Dritten obliegt insoweit ebenfalls eine Mitteilungsverpflichtung.
 - die Festlegung des Zuwendungszwecks in dem aufgrund dieses Antrages erteilten Zuwendungsbescheid als eine Verwendungsbeschränkung im Sinne des § 264 Abs. 1 Nr. 2 StGB anzusehen ist. Die Zuwendung darf daher nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden.
 - Subventionsbetrug strafbar ist und ich mich gem. § 264 Abs. 1 StGB strafbar mache, wenn ich
 - einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsachen für mich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben mache, die für mich oder den anderen vorteilhaft sind (§ 264 Abs. 1 Nr. 1 StGB),
 - einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf

- eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwende (§ 264 Abs. 1 Nr. 2 StGB),
- den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse (§ 264 Abs. 1 Nr. 3 StGB) oder
 - in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebrauche (§ 264 Abs. 1 Nr. 4 StGB).
- es für eine Strafbarkeit nach § 264 StGB nicht erforderlich ist, dass die Zuwendung für mich selbst beantragt wird oder dass die beantragte Zuwendung tatsächlich gewährt wird.
 - gem. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I. S. 2037) der Subventionsnehmer verpflichtet ist, dem Subventionsgeber unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Diese Mitteilungspflicht betrifft die o.g. subventionserheblichen Tatsachen und jede spätere Änderung derselben.
 - § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I. S. 2037) Regelungen zu Scheingeschäften und zum Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten trifft, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinbehandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.
 - eine Entstellung oder Unterdrückung der zu a – g genannten Tatsachen gegebenenfalls als Betrug im Sinne des § 263 StGB strafbar ist.

8. Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung

Die Förderung aus den EU-Strukturfonds ist gem. Artikel 115 Absatz 2 in Verbindung mit Anhang XII der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 daran gebunden, dass ich mich mit der Aufnahme in eine Liste der Vorhaben einverstanden erkläre. Diese Liste enthält neben dem Namen und Ort des Begünstigten eine Bezeichnung und Zusammenfassung der Vorhaben, Beginn- und Enddatum des Vorhabens sowie den Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben des Vorhabens. Von Seiten der Verwaltungsbehörde werden außerdem der Unions-Kofinanzierungssatz pro Prioritätsachse, die Bezeichnung der Interventionskategorie für das Vorhaben sowie das Datum der letzten Aktualisierung der Liste der Vorhaben hinzugefügt.

Die Liste der Vorhaben wird halbjährlich sowohl im Rahmen der Web-Präsentation des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (<http://www.arbeit.nrw.de>) als auch auf einer Seite des Bundes veröffentlicht.

Hiermit erkläre ich mich für den Fall einer Förderung aus Mitteln der ESF-Förderperiode 2014 – 2020 damit einverstanden, dass diese Daten meines Vorhabens veröffentlicht werden.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung verweigern, bzw. zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen kann, dass dann aber ggfls. eine Förderung nicht erfolgt bzw. bereits geflossene Mittel zurückgefordert werden können.

9. Anlagen

- Anlage „Bescheinigung in Steuersachen“
- Kooperationsvertrag
- Ausbildungsrahmenplan nach der geltenden Verordnung über die jeweilige Berufsausbildung
- Anlage „Stellungnahme der Kammer“
- Anlage „Stellungnahme der Rechtsanwaltskammer“
- bei privaten Unternehmen: aktueller Handelsregistereintrag
- bei nicht eingetragenen Unternehmen: Gesellschaftsvertrag
[falls keine Gesellschaft: Gewerbeanmeldung (Ausnahme: freie Berufe)]
- bei Vereinen: aktueller Auszug aus dem Vereinsregister, Satzung

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Angaben zum Wirtschaftszweig – Kennziffernverzeichnis

Die folgende Wirtschaftszweigschlüsselliste ist für Vorhaben des ESF in der Förderphase 2014-2020 gültig. Die ESF-Verwaltungsbehörde erhebt diese Informationen zum Wirtschaftszweig aufgrund der delegierten Verordnung (EU) NR. 480/2014 zur Ergänzung der allgemeinen Strukturfondsverordnung ((EU) Nr. 1303/2013).

- 01 Land – und Forstwirtschaft
- 02 Fischerei und Aquakultur
- 03 Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln, Getränkeherstellung
- 04 Herstellung von Textilien und Bekleidung
- 05 Fahrzeugbau
- 06 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
- 07 Sonstiges nicht spezifiziertes verarbeitendes Gewerbe
- 08 Baugewerbe / Bau
- 09 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (einschließlich zwecks Energieerzeugung betriebener Bergbau)
- 10 Energieversorgung
- 11 Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
- 12 Verkehr und Lagerei
- 13 Information und Kommunikation, einschließlich Telekommunikation, Informationsdienstleistungen, Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie
- 14 Handel
- 15 Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie
- 16 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
- 17 Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung und wirtschaftliche Tätigkeiten
- 18 Öffentliche Verwaltung
- 19 Erziehung und Unterricht
- 20 Gesundheits- und Sozialwesen
- 21 Sozialwesen, öffentliche und persönliche Dienstleistungen
- 22 Dienstleistungen im Zusammenhang mit Umwelt und Klimawandel
- 23 Kunst, Unterhaltung, Kreativwirtschaft und Erholung
- 24 Sonstige nicht spezifizierte Dienstleistungen